

Archivalie des Monats, Ausgabe 5/2021

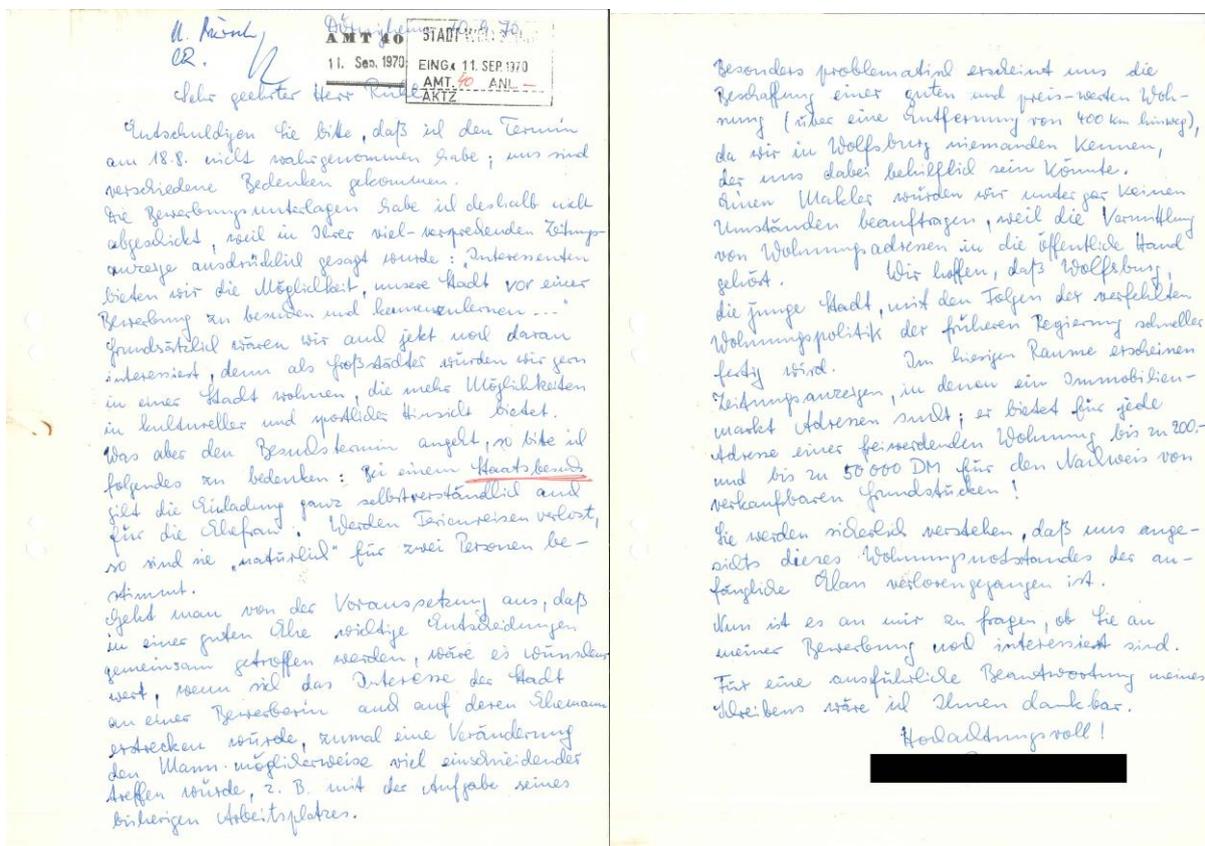
Von den Mühen der Lehreranwerbung in den 1970er Jahren

von Alexander Kraus

Als in Wolfsburg, wie in anderen Städten auch, Anfang der 1970er Jahre der Lehrernotstand grassierte, annoncierte die Stadt nicht nur in fachspezifischen Journalen. Auch in mehr als einem Dutzend Tageszeitungen quer durch die Republik suchte sie „laufend Lehrkräfte für sämtliche Schularten“. Dabei stilisierte sich Wolfsburg zur „aufstrebenden Industriestadt [...] in reizvoller Lage am Südrand der Lüneburger Heide“ und wandelte so den häufig genug beschriebenen Malus der ‚Zonenrandlage‘ flugs in einen Bonus – wozu allein die Himmelsrichtung verändert werden musste, von der aus auf die Stadt geblickt wurde. Das Stadtmarketing versuchte sodann mit einem Pfund zu wuchern, das Wolfsburg von zahlreichen anderen Städten unterscheiden würde – seinem jugendlichen Alter: „Wir geben Ihnen die Möglichkeit, in Schulen zu arbeiten, die nach dem neuesten Stand eingerichtet sind und vor allem jungen, reformfreudigen Pädagogen die Möglichkeit geben, an Schulversuchen [...] mitzuwirken.“ Allen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bot sie einen Besuch vor Ort an, für deren Reise- wie Aufenthaltskosten die Stadt aufkommen wollte. Keine Frage, den Akteuren des Schul- und Kulturstamms war bekannt, wie gefragt und rar zugleich Lehrerinnen und Lehrer in jener Zeit waren – und dass Wolfsburg demnach in Konkurrenz mit anderen Kommunen trat. Dennoch stieß die Kampagne auf ein reges Echo: Mehr als 200 Zuschriften erreichten die Stadt im Frühsommer 1970, aus denen sich tatsächlich vereinzelt eine Anstellung ergab. Mitunter entwickelte sich jedoch eher ein kurioser Austausch wie der mit Elfriede P., einer vermeintlichen Bewerberin aus dem hessischen Dörnigheim. Die Korrespondenz zog sich über Wochen hin, um schließlich in einer Tirade der doch ursprünglich so interessierten Pädagogin zu enden. Der Schriftwechsel zeigt einerseits, in welcher privilegierten Position sich ausgebildete Lehrkräfte damals befanden, sowie andererseits, welchen Aufwand das städtische Schulamt zu betreiben bereit war, um dem Lehrernotstand tatkräftig zu begegnen. Letztlich gewährt er zudem Einblicke in das egozentrische Denken einer Lehrerin.

Schon in ihrem ersten Schreiben an das Personalamt der Stadt Wolfsburg, datierend auf den 2. Juni 1970, das mehr einer Interessensbekundung denn einer Bewerbung gleicht, bemerkte Elfriede P., ihr Mann, ein kaufmännischer Angestellter, würde sie „gern begleiten, um die Stadt kennenzulernen und an Ort und Stelle Erkundigungen über Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen einzuziehen“ und erbat sich Informationsmaterialien über die Stadt. Diese wurden ihr, die offen formuliert hatte, seit ihrer Eheschließung vor drei Jahren nicht mehr im Schuldienst gewesen zu sein, bereitwillig zugesandt, – allerdings begleitend mit der Frage, welche Lehrbefähigung sie vorzuweisen habe. Elfriede P. ließ sich mit der Rückmeldung Zeit und antwortete am 14. Juli, sie sei ausgebildete Grund- und Hauptschullehrerin und könne demnach das 1. bis 9. Schuljahr unterrichten. Sie sei zudem zweimal mit der „Führung von Anfängerklassen betraut“ gewesen und habe darüber hinaus „Mädchen in hauswirtschaftlichen Arbeiten und im Kochen unterrichtet“. Arbeitsnachweise oder

Zeugnisse hatte sie sehr zur Verwunderung der städtischen Beamten einmal mehr nicht beigelegt. Offenbar führte das zu einiger Verunsicherung, verwaltungsintern wurde handschriftlich eine Stellungnahme der Schulaufsicht erbeten. Regierungs-Inspektor Manfred Prell von Schul- und Kulturamt ergänzte daraufhin pointiert, was für eine Anstellung notwendig sei: „Altersangabe“, „Beamtin gewesen?“, „Wenn Zeugnisse über 1. u. 2. Prfg. Vorhanden, Bewerbung möglich.“ Am 27. Juli schließlich wandte sich Prell an Elfriede P. und bat sie um eine Bewerbung, ergänzte jedoch den Hinweis: „Ich muß Ihnen allerdings mitteilen, daß die Reisekosten nur für Sie übernommen werden können.“ Anschließend wurde fernmündlich ein Besuchstermin in Wolfsburg für den 18. August vereinbart, diesen nahm Elfriede P. einem trotz allem sachlich formulierten an sie adressierten Schreiben des Schul- und Kulturamtes zufolge allerdings ohne im Vorfeld Bescheid gegeben zu haben nicht wahr.



StadtA WOB, HA 4941, Bd. 2

Die angehende Lehrerin rechtfertigte ihr Fernbleiben im Anschluss daran in einem durchaus kuriosen Schreiben – unserer Archivalie des Monats Mai – mit zweierlei Bedenken, wenngleich sie immer noch Interesse an einer Lehrtätigkeit in Wolfsburg signalisierte. Zum einen zeigte sie sich ob der angespannten Wohnungslage in der Stadt am Mittellandkanal besorgt, ob eine Wohnungssuche über die Distanz bewerkstelligt werden könnte. Zum anderen aber störte sie sich tatsächlich daran, dass anfallende Kosten für einen Besuch ihrerseits in Wolfsburg nur für sie und nicht auch für ihren Ehemann übernommen werden sollten. Empört betonte sie: „Geht man von der Voraussetzung aus, daß in einer guten Ehe wichtige Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, wäre es wünschenswert, wenn sich das Interesse der

Stadt an einer Bewerberin auch auf deren Ehemann erstrecken würde, zumal eine Veränderung den Mann möglicherweise viel einschneidender treffen würde, z.B. mit der Aufgabe seines bisherigen Arbeitsplatzes.“ Sie führte zwei durchaus als krude einzuschätzende Vergleichsbeispiele auf, die ihren Anspruch unterstreichen sollten. Besonders ersterer sorgte offenbar auch im Schul- und Kulturamt für Verwunderung, wurde er doch dreifach mit Rot unterstrichen: „Bei einem Staatsbesuch gilt die Einladung ganz selbstverständlich auch für die Ehefrau. Werden Ferienreisen verlost, so sind sie ‚natürlich‘ für zwei Personen bestimmt.“ Doch war weder Staatsbesuch noch Ferienreise angedacht, sondern eine Besichtigung einer potenziellen Arbeitsstelle.

Geduldig respondierte Herr Rühl vom Schul- und Kulturamt Mitte September, bei der Wohnraumbeschaffung könnte sie auf die Unterstützung der Stadt Wolfsburg zählen, es sei bislang fast immer möglich gewesen, „in einer angemessenen Zeit eine Wohnung zur Verfügung zu stellen“. Was die Reisekosten für den Ehemann anbelange, musste er aber passen: „Mittel für die Reisekostenerstattung stehen nur für Personen zur Verfügung, die Lehrkräfte im Sinne meiner Anzeige sind. Ich bedauere, Ihnen keine bessere Auskunft geben zu können.“ Eine Antwort der Bewerberin ließ erneut auf sich warten. Erst Mitte Oktober meldete sich Elfriede P. erneut schriftlich zu Wort – mit einer gepfefferten und definitiven Absage. Sie und ihr Ehemann hätten sich dazu entschieden, in Hessen wohnhaft zu bleiben. Ausschlaggebend seien letztlich verschiedene Zeitungsartikel aus dem *Stern* und der *Frankfurter Rundschau* gewesen, die bei ihr Empörung hervorgerufen hätten, sei doch dem Heimleiter des durch die Arbeiter-Wohlfahrt betriebenen Kinderheims in Wolfsburg aufgrund von für sie nicht nachvollziehbaren Gründen gekündigt worden. Ihre Empörung legte sie wortreich und über drei Seiten hinweg dar. Zwar habe das alles, wie sie selbst bemerkte, nichts mit dem Schulamt zu tun, doch sei besagter Heimleiter eben auch ein „reformfreudiger Pädagoge“ gewesen, dem man nun seine „Aufgabe aus den Händen gerissen“ habe. Daher schloss sie bestimmt: „Als Berlinerin aus dem Ostsektor habe ich zu Hessen keine besondere Beziehung. Wenn es aber in Wolfsburg nicht besser zugeht als ‚überall‘, dann kann ich auch hierbleiben.“ Damit war offenbar für beide beteiligten Seiten alles gesagt.

Ansprechpartner:

Dr. Alexander Kraus

Projekt: Wolfsburg auf dem Weg zur Demokratie

Alle Rechte beim Institut für

Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)

Goethestraße 10a, 38440 Wolfsburg

Telefon: +49.5361.275741 / E-Mail: alexander.kraus@stadt.wolfsburg.de